

Gemeinde Jade
Steueramt
Jader Straße 47
26349 Jade

E-Mail: steueramt@gemeinde-jade.de
Fax: 04454/899-10

Hundesteuer-Anmeldung

Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

Telefonnummer: _____

Objektnummer: _____
(sofern schon vorhanden)

Hiermit melde ich _____ Hund/e zur Steuer an.

Werden im Haushalt* noch weitere Hunde gehalten?

nein ja Anzahl der weiteren Hunde: _____

**Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Jade ist Steuerpflichtiger, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb (Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer oder mehrerer Personen) aufgenommen hat. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldner. Der Hundehalter muss nicht zwangsläufig der Eigentümer sein! Eine Veranlagung von zwei „Ersthunden“ in einem Haushalt ist nicht möglich.*

Alter des Hundes/der Hunde: _____
(Bei Welpen bitte den Wurfstag angeben!)

angeschafft am: _____ beim Zuzug in die Gemeinde Jade mitgebracht

Rasse/n: _____

Handelt es sich um einen Mischling mit Beteiligung der Rassen Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier?

ja nein

Wurde die Gefährlichkeit Ihres Hundes/Ihrer Hunde festgestellt? ja nein

Wenn ja, wurde eine Erlaubnis erteilt? ja nein
(Bitte eine Kopie beifügen!)

Pflichten des Hundehalters nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26.05.2011:

- Haftpflichtversicherung
(Mindestversicherungssumme 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden)
Bitte eine Kopie der Police beifügen!
- Chip-Nummer(n): _____
- Anmeldung Niedersächsisches Hunderegister
 - erfolgt noch nicht erfolgt
- Sachkundenachweis (**Bitte eine Kopie beifügen!**)
 - theoretische Sachkundeprüfung** vor der Aufnahme der Hundehaltung und
 - praktische Sachkundeprüfung** während des ersten Jahres der Hundehaltung

Ich besitze aus folgendem Grund die erforderliche Sachkunde:
(Nachweise sind erforderlich!)

- Ich habe *innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung* über einen Zeitraum von *mindestens zwei Jahren* ununterbrochen einen Hund gehalten. Die Sachkundeerfordernis ist ab dem 01.07.2013 in Kraft getreten. Der Hund muss somit im Zeitraum **2003 – 2013** gehalten worden sein. Falls der Hund nicht in der Gemeinde Jade gehalten wurde, sind die Steuerbescheide von zwei aufeinander folgenden Jahren dieses Zeitraumes beizufügen.
- Ich bin Tierarzt/Tierärztin oder Inhaber/in einer Erlaubnis nach § 2 (2) Bundes-Tierärzteordnung.
- Ich nehme Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde ab oder habe eine solche Prüfung mit einem Hund erfolgreich abgelegt.
- Ich habe eine sonstige Prüfung bestanden, die vom Fachministerium als den Sachkundeprüfungen gleichwertig anerkannt worden ist.
- Ich bin Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz Nr. 2 oder 2 b des Tierschutzgesetzes.
- Ich bin für die Betreuung eines von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts gehaltenen Diensthundes verantwortlich.
- Ich halte einen Blindenführhund oder einen Behindertenbegleithund.

Die Daten werden an das Ordnungsamt der Gemeinde Jade weitergeleitet.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Steueramt und über ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Steueramtes. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.gemeinde-jade.de (unter der Rubrik „Informationen“) oder erhalten Sie im Steueramt der Gemeinde Jade.

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters

wird vom Steueramt ausgefüllt:

Hundemarke: _____ per Post ausgehändigt

Bescheid am: _____ per Post ausgehändigt